Merkblatt „BOGY“ im Schuljahr 2019/20 (bitte **lesen** und aufbewahren)

1. Das Scheffel-Gymnasium führt „BOGY“ vom **19.04. bis 23.04.2021** durch.

2. Die schriftliche Meldung zur Teilnahme an „BOGY“ erfolgt mit Zustimmung der Eltern. Die **Zustimmungserklärung** ist bis zum **25.11.2020** abzugeben.

3. Die Unfallkasse Baden-Württemberg erbringt bei Eintritt eines versicherten Arbeitsunfalls Leistungen. Bei Reisen ins Ausland im Zusammenhang mit BOGY bzw. beim kompletten BOGY-Praktikum im Ausland ist eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die insbesondere die Behandlungskosten bei Erkrankungen oder bei Unfällen übernimmt. Näheres hierzu bitte mit einem privaten Versicherungsunternehmen besprechen. Bei einem auswärtigen BOGY-Praktikum, währenddessen die Schülerin / der Schüler außerhalb des Elternhauses untergebracht ist, ist eine Erklärung der Eltern abzugeben, dass sie **alle** Kosten, die im Zusammenhang mit der BOGY-Erkundung (ent)stehen, übernehmen. Ein Formular dafür bitte bei GK-Lehrkraft erfragen. Voraussetzung für ein auswärtiges BOGY-Praktikum ist das Einverständnis der GK-Lehrkraft.

4. Die Schülerfahrkarte gilt für Fahrten zwischen Wohnort und Schulort. Ab 14.00 Uhr kann die Karte für alle Fahrten innerhalb der beiden Zonen benutzt werden, für die sie Gültigkeit hat. (Es gibt keine Ausnahmen für Praktikanten).

5. Die **selbständige Suche** nach einem Betrieb, in dem die Berufsorientierung durchgeführt wird, ist **Sache der Schülerin bzw. des Schülers**. Erfahrungsgemäß erwarten die Betriebe eine schriftliche Bewerbung für eine BOGY-Stelle. Oft schließt sich auch ein Bewerbungsgespräch an. Bei Bedarf unterstützt das Scheffel-Gymnasium Schüler/innen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Für die schulische Beratung sind die ausgefüllte Bewerbungsliste mit den Bewerbungsunterlagen und Absagen mitzubringen.

6. Wer einen BOGY-Platz gefunden hat, muss das Formblatt „Angaben zum Erkundungsplatz" der GK-Lehrkraft bis zum **17.02.2021** abgeben.

7. Für alle BOGY-Teilnehmenden ist die Anwesenheit im Betrieb in der betrieblichen Arbeitszeit (voller Arbeitstag) Pflicht. Erkrankungen oder begründete Versäumnisse sind umgehend dem Betrieb **und** im Sekretariat des Scheffel-Gymnasiums zu melden.

8. Für die während der Berufsorientierung geleistete Arbeit darf der Betrieb dem Schüler bzw. der Schülerin **keine Art finanzieller Entschädigung** zukommen lassen und die Schülerin bzw. der Schüler darf **keine Art** finanzieller Entschädigung entgegennehmen.

9. Gefährliche Arbeiten im Sinne des § 22 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darf der Betrieb nicht anordnen. Der BOGY-Teilnehmende kann solche Arbeiten zurückweisen. Bei bestimmten Praktika etwa im medizinischen Bereich oder Gaststättengewerbe oder der Nahrungsmittelproduktion sind ärztliche Untersuchungen und/oder Belehrungen durch das Gesundheitsamt/den Arbeitgeber nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 33, 35, 42-43, 53) verpflichtend; es ist Aufgabe des Schülers/der Schülerin und der Erziehungsberechtigten, sich darum zu kümmern.

10. Zu beachten sind die jeweils aktuellen Regelungen im Umgang mit dem Corona-Virus und die aktuellste **Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen des KM**. Es gelten dessen Hygienehinweise, die auf der Homepage des KM einsehbar sind, sowie diejenigen, die in dem Praktikumsbetrieb vorgegeben sind.

11. Die Schülerinnen und Schüler fertigen über ihr Praktikum einen Bericht an, der als zweite Klassenarbeit in Gemeinschaftskunde gezählt wird und in Absprache mit der GK-Lehrkraft spätestens bis zum **21.5.2021** abzugeben ist (genauer Termin wird von GK-Lehrkraft festgelegt). Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, ist eine Teilnahme am regulären Vor- und Nachmittagsunterricht einer anderen Klasse Pflicht. Über die Ersatzleitung für den BOGY-Bericht informiert die GK-Lehrkraft.

11. Wer mehrere Zusagen erhalten hat, muss rechtzeitig den Stellen absagen, die er nicht wahrnehmen möchte. Jeder Schüler/ jede Schüler muss sich zwecks Erreichbarkeit darum kümmern, dass das Schulsekretariat die **aktuellen Kontaktdaten** (wie Telefonnummer und Adresse) hat.

12. Formulare sind bei Verlust von der Schulhomepage herunterzuladen (unter Schule - Beratungsangebot).

Hr. Schmeiser, BOGY-Koordinator